

6. IX. 1916

72

Gegen den Kettenhandel mit Wein.

Der Verband österreichischer Weinhändler hat die Wiener Handels- und Gewerbekammer auf das preistreibende Vorgehen zahlreicher unbefugter, dem Weinhandel fernstehender Personen in den Weingebieten, besonders in Ungarn, aufmerksam gemacht und auf die zu befürchtenden Folgen dieser Manipulationen (Kettenhandel) hingewiesen; diese Erscheinungen seien um so beklagenswerter, weil infolge der Einschränkungen der Bierproduktion und des Bier-

ausschankes die Bedeutung des Weines als allgemeinen Genusmittel sich voraussichtlich noch steigern wird. Auch die Genossenschaft der Gastwirte in Wien hat das Vorhandensein von Preistreibereien durch das Eingreifen von branchenfremden Personen bestätigt. Die Kammer hat demgemäß an die Regierung das dringende Ersuchen gestellt, im diesseitigen Reichsgebiete durch scharfe Handhabung unserer gewerbegesetzlichen Vorschriften, insbesondere mittels einer durchgreifenden Anwendung der jüngsten Preistreibereiverordnung, die beklagten Missstände abzustellen und unverzüglich mit der ungarischen Regierung Verhandlungen einzuleiten, damit auch für die ungarische Reichshälfte die entsprechenden Maßnahmen verfügt werden, die um so dringender sind, als die Weinlese bereits in kurzem beginnt.